



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung
und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales**

Frau Mahmod

Telefon: (0221) 25001

Fax: (0221) 26565

E-Mail: midia.mahmod@stadt-koeln.de

Datum: 19.09.2018

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 18.06.2018, 17:00 Uhr bis 19:07 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Petelkau	CDU	
Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD	
Herr Christian Joisten	SPD	
Frau Monika Möller	SPD	
Herr Frank Schneider	SPD	
Herr Stephan Pohl	CDU	abwesend ab 18:50 Uhr
Frau Prof. Dr. Birgitt Killersreiter	GRÜNE	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Volker Görzel	FDP	

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jörg Detjen	DIE LINKE	i. V. f. Frau Güldane Tokyürek
Herr Dr. Walter Gutzeit	CDU	i. V. f. Herrn Dr. Ralph Elster
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE	i. V. f. Herrn Hans Schwanitz
Frau Monika Roß-Belkner	CDU	i. V. f. Herrn Werner Marx bis 18:45 Uhr anwesend

Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer	auf Vorschlag der AfD	abwesend ab 18:55 Uhr
Herr Michael Kühle	FDP-Fraktion (auf Vorschlag der Grünen)	
Herr Thomas Hegenbarth	BUNT	
Herr Marcel Adolf	auf Vorschlag der StadtAG Behindertenpolitik	
Herr Stefan-Lazar Mitu	INK	

Herr Alf Bernd Spröde	Völklinger Kreis e.V.	abwesend ab 19:05 Uhr
Frau Dr. Annette Wittmütz	auf Vorschlag der SPD	
Herr Axel Hopfau	auf Vorschlag der CDU	
Herr Christoph Schmitz	CDU	

Verwaltung

Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller	
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau	
Herr Stephan Murawski	
Frau Dolores Burkert	Personal- und Verwaltungsmanagement (11)
Herr Hans Stommel	Raummanagement (11/04)
Herr Wolfgang Büscher	Amt für öffentliche Ordnung (32)
Herr Dr. Andreas Engel	Amt für Informationsverarbeitung (12)
Frau Dr. Monique Offelder	Kommunalverfassungsrecht (OB/2)
Herr Hans-Jürgen Oster	Flüchtlingskoordination (OB/6)
Herr René Siegburg	Einwohnerwesen (341/1)
Frau Isabel Strehle	Fachreferat Dez. VI (OB/3/16)
Herr Frieder Wolf	Internationale Angelegenheiten (OB/5)

Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte

Frau Petra Engel

GPR

Herr Jörg Dicken

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Ralph Elster	CDU	vertreten durch Herrn Walter Gutzeit
Herr Werner Marx	CDU	vertreten durch Frau Monika Roß-Belkner bis 18:45 Uhr anwesend
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE	vertreten durch Frau Kirsten Jahn
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE	vertreten durch Herrn Jörg Detjen

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Hilden	auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Markus Wiener	
Frau Valentina Kerst	auf Vorschlag der SPD
Frau Alexandra Staufenbiel	auf Vorschlag der CDU
Herr Daniel Bauer-Dahm	GRÜNE

Herr Tjark Sauer

Linke

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Eli Abeke

BÜNDNIS 14

Herr Björn Blank

SC Janus e.V.

Herr Petelkau begrüßt die Anwesenden und trägt die folgenden Vorschläge der Verwaltung zur Zusetzung in die Tagesordnung vor.

I. Öffentlicher Teil :

- 2.1 EU-Projektantrag im Programm HORIZON 2020
1892/2018
- 3.1 Mündliche Anfrage von Herrn Cremer in der Sitzung des AVR am 12.03.2018
betreffend "Rosenmontag 2018"
1194/2018
- 3.2 Mündliche Nachfrage von MdR Richter in der Sitzung des AVR am
28.05.2018 betreffend "Besteuerung von Geldspielgeräten"
1886/2018
- 3.3 Mündliche Nachfrage von MdR Tokyürek in der Sitzung des AVR am
28.05.2018 betreffend "Versuchter Ausschluss von der Bürgerbeteiligung zur
Ost-West-Achse"
1890/2018
- 4.3 Aufhebung des Vergabeverfahrens „Hausmeister- und Sicherheitsdienstleistungen
in den Einrichtungen für obdachlose Personen und den Übergangs-
wohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln"
1940/2018
- 4.4 Sachstand zum Projekt Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe
1922/2018
- 4.5 Erhebung einer Verfassungsbeschwerde gegen die Durchführungsverordnung
zum Prostituiertenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DVO
ProstSchG NRW) und Anwaltsbeauftragung
2093/2018
- 5.1 Neues Amt für Integration und Vielfalt
1828/2018

Zu TOP 6.1 Stellungnahme der Verwaltung vom 14.06.2018
1880/2018

Zu TOP 6.2 Stellungnahme der Verwaltung vom 14.06.2018
1707/2018

Zu TOP 6.3 Stellungnahme der Verwaltung vom 11.06.2018
1803/2018

6.5 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Autonomes Zentrum an der Luxemburger Str. 93" zur Sitzung am 18.06.2018
AN/0953/2018

6.6 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Was macht die Kölner Initiative für vernetzte Kriminalitätsbekämpfung (KIVEK)?" zur Sitzung am 18.06.2018
AN/0959/2018

Stellungnahme der Verwaltung vom 18.06.2018
2083/2018

8.2 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DieLinke und der Gruppe BUNT betreffend "Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender - Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld"
AN/0983/2018

10.3 Einlegung der Berufung gegen die Urteile des Verwaltungsgerichts Köln vom 17.05.2018 betreffend Maßnahmen gegen die Lärmimmissionen auf dem Brüsseler Platz
2003/2018

II. Nichtöffentlicher Teil:

17.10 Verbundprojekt „Beschleunigung von Baugenehmigungsprozessen“ ;
Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens
1821/2018

Er trägt den Vorschlag der Verwaltung vor, dass die Behandlung der TOP

4.3 Aufhebung des Vergabeverfahrens „Hausmeister- und Sicherheitsdienstleistungen in den Einrichtungen für obdachlose Personen und den Übergangswohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln"
1940/2018

und

10.1 Neufassung der Geschäftsordnung Integrationsrat 0336/2018

in der heutigen Sitzung zeitlich vorgezogen werden.

Er teilt mit, dass unter TOP 8.2 ein Dringlichkeitsantrag vorliegt und erkundigt sich nach der Begründung der Dringlichkeit:

8.2 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DieLinke und der Gruppe BUNT betreffend "Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender - Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld" AN/0983/2018

MdR Dr. Krupp teilt mit, dass es bei dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag um die Frage gehe, ob die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaften Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld bzw. in irgendeiner Art und Weise eine Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten. Dieses Anliegen gehe zurück auf den Wunsch der Stadtarbeitsgemeinschaften. Die SPD-Fraktion halte es nur für richtig und billig, dass zumindest die Gremien, die in der Hauptsatzung der Stadt Köln genannt werden, mit einer Entschädigung für ihre Tätigkeit bedacht werden. Zudem gehe es auch nicht um sonderlich viel Geld, sondern lediglich um die Anerkennung ihres Aufwandes. Möglicherweise sei die Summe deutlich höher, wenn alle ehrenamtlichen Gremien berücksichtigt werden, daher spreche er zunächst auch nur von denen, die in der Hauptsatzung der Stadt Köln aufgeführt werden. Die Verwaltung bzw. Dezernat V habe hierzu seinerzeit eine Mitteilung [Session-Nr.: 1109/2018] vorgelegt, die sich tendenziell danach anhöre, als sei dies eine gute Idee.

Anschließend sei eine Mitteilung aus dem Dezernat OB [Session-Nr.: 1724/2018] vorgelegt worden, die besagt, dass das Vorhaben zu teuer sei. Dies wage seine Fraktion allerdings zu bezweifeln. Das Ehrenamt müsse aus ihrer Sicht Anerkennung erfahren. Daher sei das Thema durchaus dringlich.

MdR Richter spricht sich im Namen seiner Fraktion gegen die Dringlichkeit des vorliegenden Antrages, nicht aber gegen den Inhalt, aus. Auch vor dem Hintergrund, dass die o. g. Mitteilungen der Verwaltung den Inhalt jeweils etwas anders darstellen. Richtigerweise gebe es innerhalb der Stadt Köln eine Vielzahl von ehrenamtlichen Gremien. Aus Sicht seiner Fraktion könne man von diesen nicht ohne weiteres zwei Gremien herausheben und separat behandeln. Insbesondere nicht vor dem Hintergrund, dass das Anliegen vorher nicht interfraktionell abgestimmt worden sei. Dies sei im Zusammenhang mit Inhalten von Geschäftsordnungen und Regelungen zu Zuständigkeiten eigentlich üblich. So wäre es aus seiner Sicht auch hier die Aufgabe der Antragsteller gewesen, auf die anderen Fraktionsgeschäftsführer zuzukommen. Anschließend hätte man dann - wie üblich - gemeinsam mit der Verwaltung Kriterien eruiert, bei welchem Gremium welche Art und Entschädigung zu erfolgen hat. Gewiss sei dies ein wichtiges Thema, allerdings sei es insofern nicht dringlich, als dass es zwei Tage vor der Sitzung ohne vorherige interfraktionelle Abstimmung auf die Tagesordnung gesetzt werden könne. Aus diesem Grund werde seine Fraktion gegen die Dringlichkeit des Antrages stimmen.

Der Vorsitzende lässt den Ausschuss über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Die Dringlichkeit wurde mehrheitlich bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DieLinke abgelehnt.

Der Ausschuss erklärt sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

- 1.1 Europäische Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene
1865/2018

2 Internationales

- 2.1 EU-Projektantrag im Programm HORIZON 2020
1892/2018

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

- 3.1 Mündliche Anfrage von Herrn Cremer in der Sitzung des AVR am 12.03.2018 betreffend "Rosenmontag 2018"
1194/2018
- 3.2 Mündliche Nachfrage von MdR Richter in der Sitzung des AVR am 28.05.2018 betreffend "Besteuerung von Geldspielgeräten"
1886/2018
- 3.3 Mündliche Nachfrage von MdR Tokyürek in der Sitzung des AVR am 28.05.2018 betreffend "Versuchter Ausschluss von der Bürgerbeteiligung zur Ost-West-Achse"
1890/2018

4 Mitteilungen der Verwaltung

- 4.1 Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld und Unterstützung von Gremienmitgliedern
1724/2018
- 4.2 Bericht über die Entwicklung von Ausreisen und Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen (I/2018)
1767/2018

- 4.3 Aufhebung des Vergabeverfahrens „Hausmeister- und Sicherheitsdienstleistungen in den Einrichtungen für obdachlose Personen und den Übergangswohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln“
1940/2018
- 4.4 Sachstand zum Projekt Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe
1922/2018
- 4.5 Erhebung einer Verfassungsbeschwerde gegen die Durchführungsverordnung zum Prostituiertenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DVO ProstSchG NRW) und Anwaltsbeauftragung
2093/2018
- 5 Allgemeine Verwaltungsorganisation**
- 5.1 Neues Amt für Integration und Vielfalt
1828/2018
- 6 Schriftliche Anfragen**
- 6.1 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Werbesäulen" zur Sitzung am 28.05.2018
AN/0793/2018
- Stellungnahme der Verwaltung vom 14.06.2018
1880/2018
- 6.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages" zur Sitzung am 28.05.2018
AN/0795/2018
- Stellungnahme der Verwaltung vom 14.06.2018
1707/2018
- 6.3 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Ausmaß von und Einnahmen aus Melderegisterauskünften 2015 bis 2018" zur Sitzung am 18.06.2018
AN/0817/2018
- Stellungnahme der Verwaltung vom 11.06.2018
1803/2018
- 6.4 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Angriffe und Gewalt gegen Polizisten, Rettungskräfte und Klinikpersonal" zur Sitzung am 18.06.2018
AN/0880/2018
- 6.5 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Autonomes Zentrum an der Luxemburger Str. 93" zur Sitzung am 18.06.2018
AN/0953/2018

- 6.6 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Was macht die Kölner Initiative für vernetzte Kriminalitätsbekämpfung (KIVEK)?" zur Sitzung am 18.06.2018
AN/0959/2018

Stellungnahme der Verwaltung vom 18.06.2018
2083/2018

7 Mündliche Anfragen

8 Anträge

- 8.1 Antrag der Gruppe BUNT betreffend "Wo und was sind Angsträume? – Köln startet Aktionen zur Identifizierung von Angsträumen in Köln"
AN/0613/2018

Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/0687/2018

Änderungsantrag der Fraktion DieLinke und von MdR Wortmann (Freie Wähler Köln)
AN/0706/2018

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/0834/2018

- 8.2 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DieLinke und der Gruppe BUNT betreffend "Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender - Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld"
AN/0983/2018

9 Platzvergaben

10 Allgemeine Vorlagen

- 10.1 Neufassung der Geschäftsordnung Integrationsrat
0336/2018

- 10.2 Zusammenarbeit im Bereich der elektronischen Langzeitarchivierung „Digital Preservation Solution“ (DiPS.kommunal)
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bergisch-Gladbach
1592/2018

- 10.3 Einlegung der Berufung gegen die Urteile des Verwaltungsgerichts Köln vom 17.05.2018 betreffend Maßnahmen gegen die Lärmimmissionen auf dem Brüsseler Platz
2003/2018

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

13 Mitteilungen der Verwaltung

13.1 "Bestehende Büroflächenbedarfe, Planungen und Lösungsansätze" – mündlicher Bericht

14 Schriftliche Anfragen

15 Mündliche Anfragen

16 Anträge

17 Allgemeine Vorlagen

17.1 Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen, Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023
0826/2018

17.2 Finanzielle Substitution der Abordnung an den Region Köln/Bonn e.V.
1315/2018

17.3 Bedarfsfeststellung für externe Beratungsleistungen zur Weiterentwicklung des Daten- und Kommunikationsnetzes der Stadt Köln (V6)
1306/2018

17.4 Bedarfsfeststellung über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für externe Dienstleistungen für die Durchführung von Neubezügen, Umzügen und Migrationen im TK- und Netzbereich
1332/2018

17.5 Rheinische Musikschule Köln-Ehrenfeld
1475/2018

17.6 Bedarfsfeststellung über die Vertragsverlängerung der MOBIDAT-Serviceverträge mit der Fa. Schweers vom 01.07.2018 bis 30.06.2022
1521/2018

17.7 Bedarfsanerkennung für interaktive Touch Displays (Panels) für Kölner Schulen sowie Erhöhung des Stundenkontingents für die IT-Betreuung in den Kölner Schulen
0819/2018

- 17.8 Bedarfsfeststellung und Durchführung von Vergabeverfahren zum Abschluss von Rahmenverträgen für den allgemeinen städtischen Bedarf
1569/2018

- 17.9 Bedarfsfeststellung für Betrieb, Wartung und Erweiterung des Kommunikationsverbundes der Stadt Köln für die Jahre 2019 bis 2023
1314/2018

- 17.10 Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens (Verbundprojekt)
1821/2018

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

Der Vorsitzende weist auf die beiden Flyer hin, die vom Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern auf den Tischen der Ausschussmitglieder ausgelegt worden sind.

Frau Engel ergreift das Wort und stellt die beiden Flyer vor:

Der eine Flyer bezieht sich auf das langjährige Projekt „wissen to go ...“. Hierbei handelt es sich um Veranstaltungen, die während der Mittagspause stattfinden. Morgen findet die letzte Veranstaltung im 1. Halbjahr 2018 statt. Diese sei, auch auf Wunsch der Politik, ausschließlich für Frauen im mittleren Dienst aufgelegt worden. Der vorliegende Flyer informiere nun über die Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2018.

Der andere Flyer bezieht sich auf eine Veranstaltung („Königinnen-Charisma“) für Frauen im höheren Dienst, die am Freitag, den 22.06.2018 stattfindet.

1.1 Europäische Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene 1865/2018

Frau Engel erläutert, dass in der vorliegenden Beschlussvorlage eine neue Handhabung in Bezug auf die Lenkungsgruppe zur Projektbegleitung hinsichtlich der Aufstellung von Aktionsplänen vorgeschlagen wird. Die Gruppe habe bisher regelmäßig getagt und sei sehr hilfreich gewesen. Die Erfahrung habe nun aber gezeigt, dass die Verwaltung die Gruppe gerne auflösen möchte. Dies soll vor dem Hintergrund geschehen, dass die Verwaltung die frauenpolitischen Sprecherinnen der Ratsfraktionen über die Quartalsgespräche entsprechend miteinbinden wird. Am 25.01.2018 habe bereits eine große Veranstaltung stattgefunden, im Rahmen derer konkrete Maßnahmen zu den Handlungsfeldern des 2. Aktionsplanes der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern entwickelt worden sind. Die frauenpolitischen Sprecherinnen haben an dieser Veranstaltung teilgenommen. Diese Handhabung würde die Verwaltung gerne beibehalten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Engel für die Erläuterungen und lässt den Ausschuss über die Vorlage abstimmen:

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat hebt seinen Beschluss zur Lenkungsgruppe vom 13.10.2011 auf.

Das Amt für Gleichstellung unterrichtet den AVR und den Rat regelmäßig über den Fortgang.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2 Internationales

Herr Wolf ergreift das Wort und kündigt an, dass am 19. und 20.11.2018 die alle drei Jahre tagende Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) in München stattfindet. Er kündigt an, dass dem Rat zur Sitzung am 05.07.2018 drei Beschlussvorlagen zur Benennung der Delegierten und Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten vorgelegt werden. Der AVR sei der inhaltlich federführende Ausschuss, jedoch müsse vom Rat beschlossen werden, welche Ratsmitglieder an der Delegiertenversammlung teilnehmen. Abschließend teilt er mit, dass er für Rückfragen und weitergehende Informationen gerne zur Verfügung steht.

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Ausschusses bei Herrn Wolf für die Vorankündigung.

2.1 EU-Projektantrag im Programm HORIZON 2020 1892/2018

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

3.1 Mündliche Anfrage von Herrn Cremer in der Sitzung des AVR am 12.03.2018 betreffend "Rosenmontag 2018" 1194/2018

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3.2 Mündliche Nachfrage von MdR Richter in der Sitzung des AVR am 28.05.2018 betreffend "Besteuerung von Geldspielgeräten" 1886/2018

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3.3 Mündliche Nachfrage von MdR Tokyürek in der Sitzung des AVR am 28.05.2018 betreffend "Versuchter Ausschluss von der Bürgerbeteiligung zur Ost-West-Achse" 1890/2018

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld und Unterstützung von Gremienmitgliedern 1724/2018

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Mitteilung in der vergangenen AVR-Sitzung am 28.05.2018 zurückgestellt wurde und er angesichts des Dringlichkeitsantrages unter

TOP 8.2 davon ausgehe, dass die Mitteilung ebenfalls in der nächsten AVR-Sitzung am 17.09.2018 behandelt wird.

Herr Spröde bezieht sich auf den Dinglichkeitsantrag unter TOP 8.2, dessen Dringlichkeit vor Eintritt in die Tagesordnung mehrheitlich abgelehnt wurde. Zwar möge es Usus sein, dass die Geschäftsführer sich zunächst einmal beraten und dann gemeinsam ein Beschluss gefasst werde, aber er möchte im Namen der Stadtarbeitsgemeinschaft LST wissen, wann es so weit sein wird. Wenn die Angelegenheit auf die lange Bank geschoben werde, wie es häufig der Fall sei, dann wäre man nach seiner Einschätzung nicht besonders amüsiert darüber. Insofern dankt er der SPD-Fraktion, der Fraktion DieLinke und der Gruppe BUNT, dass sie die Angelegenheit vorantreiben. Dies habe auch etwas mit Ernst nehmen zu tun. Daher halte er es für sinnvoll, wenn das Anliegen möglichst bald und nicht erst im nächsten oder übernächsten Jahr behandelt wird.

MdR Richter bestätigt, dass Herr Spröde einen überaus wichtigen Aspekt angesprochen habe und betont, dass sowohl die SPD-Fraktion als auch die Fraktion DieLinke, die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und die FDP-Fraktion das Thema ernst nehmen. Dadurch, dass die Dringlichkeit des Antrages unter TOP 8.1 vor Eintritt in die Tagesordnung mehrheitlich abgelehnt wurde, werde der Antrag automatisch auf die Tagesordnung der nächsten AVR-Sitzung am 17.09.2018 gesetzt. Er würde sich wünschen, wenn man hier interfraktionell zusammen mit der Verwaltung zu einer Einigung kommen würde.

Er merkt an, dass es allerdings eine Vielzahl von ehrenamtlichen Gremien gebe. Aus seiner Sicht könne man nicht zwei überaus wertgeschätzte Stadtarbeitsgemeinschaften herausnehmen und die anderen ehrenamtlichen Gremien nicht bedenken. Insofern müsse die Angelegenheit vernünftig umgesetzt werden und möglichst in Absprache mit allen demokratischen Fraktionsgeschäftsführern.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er die Äußerung seines Vorredners nur unterstreichen könne. Auch gebe es in diesem Zusammenhang weitere zu klärende Aspekte, wie beispielsweise die Frage nach der Erstattung der Fahrkosten. Auch diese Fragestellungen müssten hier geklärt werden. Da man sich zurzeit im Verfahren der Haushaltsplanberatung befinde, biete es sich thematisch gut an. Schließlich würde all dies auch Geld kosten und in irgendeiner Form refinanziert werden müssen. Er gehe davon aus, dass man im 3. oder 4. Quartal 2018 zu einem Ergebnis kommen werde.

MdR Detjen berichtet, dass der Ausschuss Soziales und Senioren das Thema bereits in seiner Sitzung am 19.04.2018 diskutiert hat. Der Sozialausschuss sei sich einig gewesen und habe die Verwaltung dazu beauftragt, hinsichtlich der beiden genannten Stadtarbeitsgemeinschaften eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen, in der exakt das umgesetzt wird, was Herr Spröde angedeutet hat. Hierzu gebe es auch einen entsprechenden Auszug aus der Niederschrift. In der Sitzung des Sozialausschusses in der vergangenen Woche sei der bereits gefasste Beschluss noch einmal bekräftigt worden. Er wiederholt, dass die Verwaltung folglich beauftragt ist, schnellstmöglich, sprich zur Sitzung im September, eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen. Insofern könne man das Thema nun ein wenig ruhiger und gelassener diskutieren und auch eher parteiübergreifender ansetzen. Der Sozialausschuss sei sich einig gewesen, dass hinsichtlich der Stadtarbeitsgemeinschaften Behinderterpolitik und LST im Vergleich zu den übrigen ehrenamtlichen Gremien eine vollkommen andere Situation bestehe. Hier gebe es zwei große Communities, die mehr oder weniger an den beiden Stadtarbeitsgemeinschaften mitwirken. Aus diesem Grund könne man diese nicht mit den übrigen ehrenamtlichen Gremien vergleichen.

Er habe gehofft, dass sich der AVR dem Beschluss des Sozialausschuss heute hätte anschließen bzw. diesen zumindest freundschaftlich zur Kenntnis hätte nehmen können.

Die Mitteilung wird zur nächsten AVR-Sitzung am 17.09.2018 zurückgestellt.

4.2 Bericht über die Entwicklung von Ausreisen und Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen (I/2018) 1767/2018

MdR Richter bezieht sich auf den vorliegenden Bericht und merkt an, dass zurzeit rund 5.700 geduldete Menschen in Köln leben. Er bittet die Verwaltung um kurze Erläuterung bzw. Information, warum von diesen Menschen knapp 800 Personen seit über 10 Jahren geduldet werden und über keinen ständigen Aufenthaltstitel verfügen. Die Anzahl sei erstaunlich hoch.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass es in diesen Fällen häufig dauerhafte Abschiebehindernisse gibt und die Rechtsgrundlage für einen dauerhaften Aufenthaltstitel gleichzeitig umstritten bzw. zumindest fraglich ist. Seit einiger Zeit gebe es eine neue Möglichkeit, auch aus humanitären Gründen Aufenthaltstitel für langjährig Geduldete zu vergeben. Aber auch dies sei eine Rechtsgrundlage, die nicht auf allzu viele Fälle zutrifft. Der hier angesprochene Personenkreis sei allerdings exakt der Adressatenkreis, der mit dem Projekt „Bleibereichtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln“ angesprochen wird. Das Projekt, welches u. a. vom AVR vorbereitet und vom Rat in seiner Sitzung am 20.03.2018 beschlossen wurde, werde nun umgesetzt. Es befasse sich mit der Situation von langjährig geduldeten Menschen in Köln und prüfe, wie Integrationsleistungen so gesteuert werden können, dass auch die entsprechenden Voraussetzungen für einen dauerhaften Aufenthaltstitel geschaffen werden bzw. in den Fällen, in denen das nicht erfolgt, die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden und die Ausreise bewerkstelligt wird.

MdR Detjen macht darauf aufmerksam, dass es im Jahr 2017 insgesamt 199 Abschiebungen aus Köln gegeben hat und sich unter diesen Personen 13 Straftäter befanden haben. Häufig werde allerdings so getan, dass insbesondere Straftäter abgeschoben werden würden.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.3 Aufhebung des Vergabeverfahrens „Hausmeister- und Sicherheitsdienstleistungen in den Einrichtungen für obdachlose Personen und den Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln“ 1940/2018

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.4 Sachstand zum Projekt Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe 1922/2018

MdR Richter möchte wissen, ob geplant ist, die Empfänger entsprechend zu informieren bzw. in den Optimierungsprozess miteinzubinden oder ob der Prozess zur Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe rein verwaltungsintern ausgerichtet ist.

Herr Beigeordneter Dr. Rau teilt mit, dass es im Dezernat V ein vergleichbares Projekt gebe, im Rahmen dessen ebenfalls die Fördermittelstrukturen und -prozesse betrachtet werden. Dort würden die Träger miteinbezogen werden. Da es eine enge Überschneidung dieser beiden Projekte und einen engen Austausch gebe, sei die Nachfrage von MdR Richter zu bejahen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.5 Erhebung einer Verfassungsbeschwerde gegen die Durchführungsverordnung zum Prostituiertenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DVO ProstSchG NRW) und Anwaltsbeauftragung 2093/2018

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass er dem Ausschuss zu der vorliegenden Mitteilung einige erläuternde Ausführungen geben möchte.

Durch das Einlegen der Verfassungsbeschwerde möchte man zunächst einmal seine Rechte als Stadt Köln sowie als kommunale Familie insgesamt wahren. Man bewege sich dabei so zu sagen in einem Geleitzug, der durch einen Beschluss des Städtetages Nordrhein-Westfalen entsprechend legitimiert ist bzw. getragen wird. Die Stadt Köln habe für die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes im Jahr 2017 knapp 1.000.000 € ausgegeben. Es handele sich dabei um eine Aufgabe, die vom Land übertragen worden ist und insofern auch das sogenannte Konnexitätsprinzip auslöst. Dies sei auch nicht unstrittig. Das Land habe dann allerdings eine Durchführungsverordnung zum Prostituiertenschutzgesetz erlassen, die einen bestimmten Kostenausgleich vorsieht, den aber die kommunale Familie insgesamt für unzureichend hält. Man befinde sich diesbezüglich nach wie vor über die kommunalen Spitzenverbände in einem Verhandlungsprozess und hoffe, dass dieser auch zu einer einvernehmlichen Verständigung führt. Die Frist, die ein Rechtsmittel an dieser Stelle mit sich bringt, laufe bereits zum 30.06.2018 aus. Da sich die Verhandlungsmöglichkeiten gegenüber dem Land nach dem 30.06.2018 durch den Verlust der Klagemöglichkeit verschlechtern würden, habe sich die Stadt Köln im Rahmen des Vorstandes des Städtetages dazu bereit erklärt, der Gruppe der Städte anzugehören, die quasi musterhaft versuchen, den angemessenen Konnexitätsausgleich entsprechend durchzusetzen. Letztendlich handele es sich also um eine fristwahrende Klageerhebung, die die Stadt Köln unter dem Dach des Städtetages mitträgt. Der Städtetag als kommunaler Spitzenverband könne nicht selbst aktiv werden, sondern sei darauf angewiesen, dass seine Mitglieder entsprechend agieren und eben dazu habe sich die Stadt Köln im Verbund mit den Städten Essen, Düsseldorf, Duisburg und Dortmund nun bereit erklärt und bereite dies entsprechend vor.

Aus Sicht der Verwaltung gehe es hier auch um eine grundsätzliche Frage. Aktuell am Beispiel der Durchführungsverordnung zum Prostituiertenschutzgesetz sei der finanzielle Aspekt möglicherweise nicht von elementarer Tragweite. Letztendlich aber gehe es hier um gewisse Grundsatzfragen hinsichtlich der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen, die mittels einer gerichtlichen Entscheidung ein wenig präzisiert werden können. Andererseits seien die kommunalen Spitzenverbände aber auch durchaus zuversichtlich, dass es noch gelingen kann, eine Verständigung zu erzielen. Schließlich habe keine der betroffenen Akteure Interesse an lang-

wierigen Rechtsstreitigkeiten. Sollte tatsächlich noch eine Verhandlungslösung zum Zuge kommen, könne die Beschwerde jederzeit wieder zurückgenommen werden.

MdR Hegenbarth merkt an, dass seine Gruppe zur Sitzung des Rates am 06.02.2018 eine Anfrage hinsichtlich des Prostituiertenschutzgesetzes (Session-Nr.: AN/0168/2018) gestellt habe. Diese mache auch noch einmal deutlich, was hinter dem Finanzierungsaufwand steckt. Insgesamt seien hier in Köln über 4.500 Menschen betroffen. Insofern empfiehlt er, die entsprechende Beantwortung der Verwaltung (Session-Nr.: 0404/2018) zu lesen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

5.1 Neues Amt für Integration und Vielfalt 1828/2018

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erinnert daran, dass er in der vergangenen AVR-Sitzung am 28.05.2018 angeboten habe, dass die Verwaltung dem Ausschuss das Thema „Neues Amt für Integration und Vielfalt“ gerne, ggf. auch im Rahmen einer Präsentation, vorträgt. Nun habe man sich allerdings dafür entschieden, dem Ausschuss zunächst einmal eine Mitteilung vorzulegen und das Thema dann ausführlicher vorzutragen, wenn der Sachstand weiter fortgeschritten ist.

MdR Detjen teilt mit, dass er daran interessiert wäre, wenn der bisherige Diskussionsverlauf kurz dargestellt werden könnte. Er kenne die vorliegende Mitteilung aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 14.06.2018.

Herr Oster stellt sich als Leiter der Projektgruppe vor, die sich mit den organisatorischen Voraussetzungen für die Bildung dieses neuen Amtes beschäftigt. Die Entscheidung, dem Ausschuss heute eine Mitteilung mit den ersten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, sei darin begründet, dass die Projektgruppe ihre erste Arbeitssitzung erst am 23.05.2018 hatte. Die Verwaltung würde dem Ausschuss das Thema aber gerne nach der Sommerpause, wenn die Projektgruppe einen großen Teil ihrer Arbeit abgeschlossen hat, in einem ausführlicheren Vortrag detaillierter darstellen. Nun werde er einen ersten Aufschlag vortragen, der die Arbeitsgrundlage für die Projektgruppe bildet.

Zu der Überlegung, warum ein solches Amt für Integration und Vielfalt erforderlich ist, führt er aus, dass die Querschnittsaufgabe Integration und Vielfalt aktuell in der Verwaltung bei einer Punktdienststelle angesiedelt ist. Auch dort würden heute bereits Steuerungsaufgaben in einem begrenzten Umfang wahrgenommen werden. Allerdings hätten die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte sowie insbesondere auch die Erfahrungen aus dem Projekt „Einwanderung gestalten“ gezeigt, dass diese Steuerungsfunktion für dieses Querschnittsthema, welches alle Ämter und Ressorts der Verwaltung berührt, verstärkt werden muss, damit eine deutlich höhere Wirkung erzielt werden kann. Insofern könne der Folienpräsentation, die der vorliegenden Mitteilung als Anlage beigefügt ist, auch entnommen werden, dass das neue Amt einen verstärkten Fokus auf Steuerung legt. Er spreche in diesem Zusammenhang bewusst von Steuern und nicht von Koordinieren, weil dies weitreichender sei. Im neuen Amt habe man keine Zielgruppendefinitionen mehr, sondern gehe nach Themenbereichen, wie beispielsweise Gesundheit oder Wohnen/ Unterbringung. Diese würden dann mit Blick auf Integration und Vielfalt entsprechend gesteuert werden.

Zu der Frage, wie man überhaupt steuert, führt er aus, dass man seiner Einschätzung nach zunächst einmal strategische Leitlinien vorbereiten und vom Rat beschließen lassen muss. Dies sei daher auch als eine Aufgabe des neuen Amtes vorgesehen. Als Beispiel aus seiner zweijährigen Arbeit in der Flüchtlingskoordination bei OB/6 stellt er dar, dass zwar in vielen Dienststellen und Ämtern von sehr engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern enorm viel geleistet werde, aber vermutlich auch der besonderen Situation der Jahre 2015 und 2016 geschuldet, ein Teil der Abstimmung zwangsläufig schlichtweg auf der Strecke geblieben sei. Die Vorstellung sei, innerhalb dieser Steuerungsfunktionen im Rahmen dieser Leitlinien alle Projekte und alle Vorhaben daraufhin zu untersuchen, ob sie den Leitlinien entsprechen und untereinander abgestimmt sind. Nur wenn dem so ist, würden die Projekte auch tatsächlich durchgeführt werden. Zurzeit gebe es nämlich immer noch relativ viele Projekte, die parallel laufen. Sehr wichtig sei beispielsweise, die Situation zu begleiten, wenn Geflüchtete aus den städtischen Unterbringungen in Wohnungen wechseln. Es handele sich dabei nämlich um eine Situation, auf die die Menschen nicht vorbereitet sind. Sie kennen die Bedingungen nicht, wissen nicht, welche Ansprüche an sie gestellt werden und welche Rechte und Pflichten sie haben. Insofern sei der Ansatz vieler, entsprechend zu prüfen, wie gewährleistet wird, dass diese Menschen nach ihrem Einzug in die erste eigene Wohnung auch noch weiterhin so betreut werden, dass sie sich dort zurechtfinden können, richtig. Er teilt mit, dass es aktuell gleich mehrere Projekte gebe, die sich in diesem Bereich überschneiden. Hier sei es daher erforderlich, entsprechend zu sortieren und einzugreifen. Es gebe einerseits ein vom Rat finanziertes Auszugsmanagement, welches eine dreimonatige Nachbetreuung der Menschen, die über dieses Auszugsmanagement in die erste eigene Wohnung wechseln, zur Aufgabe hat. Parallel hierzu gebe es auch das überaus gute Konzept des Interkulturellen Dienstes „Nachbetreuung von Geflüchteten Menschen in Wohnungen“. Darüber hinaus seien über den sogenannten politischen Veränderungsnachweis zusätzliche Mittel freigegeben worden, woraufhin Träger das Konzept „Betreuung von Geflüchteten in Wohnungen“ vorgelegt haben. Diese Parallelität könne nach seiner Einschätzung durch entsprechende Steuerung vermieden werden. Innerhalb der Leitlinien würden dann Themen und Rahmen festgelegt werden, beispielsweise Menschen in besonderen Situationen auf ihrem Integrationsweg zu begleiten. Die einzelnen Projekte werden dann entsprechend daraufhin geprüft und es müsse herausgearbeitet werden, wie sie zueinander passen. Anschließend werde nur das wirksamste Projekt auch tatsächlich durchgeführt. Insofern sei der Bereich der Steuerung ein wesentlicher Aspekt. Der Folienpräsentation könne aber auch entnommen werden, dass dem Amt auch einige operative Arbeitsbereiche zugeordnet werden sollen. Würde man alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Köln mit dem Thema Integration und Vielfalt beschäftigt sind, in einem Amt zusammenfassen, dann ergebe sich problemlos eine Anzahl von 1.600 bis 1.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Aufgabe wäre dann an einer Stelle zentralisiert und alle anderen würden dieser Verantwortung entlassen. Dies sei jedoch aus seiner Sicht nicht sinnvoll. Stattdessen würden daher im neuen Amt wenige ausgewählte Bereiche angesiedelt werden, die dieses Amt in seiner Steuerungsfunktion auch tatsächlich unterstützen können. Dies sei beispielsweise der Interkulturelle Dienst, der eine hervorragende Arbeit in den Bezirken leistet. Nach der Vorstellung der Arbeitsgruppe soll dieser daher auch in den Bezirken vor Ort bleiben, da er dort den größten Wert habe. Allerdings würden aus dem Bereich Interkultureller Dienst auch viele Informationen wiederspiegelt werden, insbesondere zu Bedarfen, Notwendigkeiten, Entwicklungen und Veränderungen. Insofern sei der Interkulturelle Dienst ein überaus wichtiger Baustein für das neue Amt. Ein anderer wichtiger Baustein sei beispielsweise das Kommunale Integrationszentrum. Aus seiner Sicht gehöre das Kommunale Integrationszentrum zwangsläufig zum neuen Amt für Integration und Vielfalt.

Abschließend teilt er mit, dass er in der Zwischenzeit bereits mit vielen Verbänden konstruktive und interessante Gespräche geführt habe. Diese würden selbstverständlich insbesondere darauf schauen, ob sie in einem solchen Amt mit ihrem Anliegen und Interessen gut und ausreichend vertreten sind.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Oster für seine Ausführungen.

MdR Joisten dankt Herrn Oster ebenfalls für seine Ausführungen.

Grundsätzlich sei es immer auch ein Wunsch des Integrationsrates gewesen, dass das Thema Integration eine prominente Ansiedlung innerhalb der Verwaltung erfährt und dies am liebsten auch in Form eines eigenen Amtes. Insofern gehe das vorgestellte Vorhaben grundsätzlich auch in die richtige Richtung.

Er teilt mit, dass er allerdings noch folgende Fragen habe:

1. Bei der vorgestellten Struktur und Zielsetzung des Amtes müsse aus seiner Sicht noch einmal genau hinterfragt werden, wie letztendlich die Über- und Unterstellungen der einzelnen Ämter bzw. ihre Durchgriffsmöglichkeiten sind. Schließlich sei die Verwaltung schlussendlich etwas Hierarchisches, was in vielen Teilen auch sinnvoll sei. Hier würden jetzt verschiedene Gemengelagen zusammenkommen. Er greift das von Herrn Oster erwähnte Beispiel „Auszugsmanagement“ auf. Dieser Bereich sei bisher beim Amt für Wohnungswesen angesiedelt. Dies sei insofern auch sinnvoll, als dass das Thema Wohnen mit dem entsprechenden Know-How dort verwurzelt ist. Er möchte wissen, wie man sich letztendlich eine solche Konstellation vorstellt und ob das Thema auch organisatorisch und disziplinarisch dem Amt für Wohnungswesen entzogen werde und dadurch entsprechendes im Amt für Wohnungswesen vorhandenes Know-How verloren gehen würde usw. Er betont, dass in einer Verwaltung schlussendlich einer entscheidet. Er möchte daher wissen, ob die Leitung des Amtes Integration und Vielfalt oder die Leitung des Amtes für Wohnungswesen entscheidet, wenn es beispielsweise um konkrete Fragestellungen zum Auszugsmanagement geht.
2. Er spricht die Wahrnehmung nach außen an, d. h. welche Wertigkeiten bestimmte Themen haben. Hier bestehe innerhalb der verschiedenen Gruppierungen die Befürchtung, dass Themen u. U. auch abgewertet werden. Bisher hätten sich die betroffenen Bereiche, insbesondere die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und die LST-Community seiner Einschätzung nach durch die Punktdienststelle gut und einigermaßen prominent vertreten gefühlt. Nun befürchte man hier eine gewisse Abwertung. Daher möchte er wissen, wie der Bereich Diversity, der sich u. a. auch nach innen an die Verwaltung richtet, letztendlich gelebt wird und wo er angesiedelt werden soll. Er würde gerne erfahren, in welche Richtung hier gedacht wird.
3. Er erkundigt sich nach der Zeitschiene und möchte wissen, wann das Amt für Integration und Vielfalt eingerichtet sein wird und aktiv werden kann.

MdR Detjen teilt mit, dass er ebenfalls Nachfragen bzw. zwei Bitten habe:

1. Ihn interessiere, wie der Sozialdezernent das vorgestellte Konzept und das Vorhaben, Teile seines Bereiches in ein anderes Dezernat zu übergeben, beurteilt. Außerdem möchte er in Bezug auf die Rechtsform wissen, ob das Vorhaben ohne weiteres möglich ist oder ob ein Ratsbeschluss erforderlich ist. Er bittet Herrn Beigeordneten Dr. Rau um kurze Stellungnahme.
2. Er spricht die kritische Stellungnahme der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an und teilt mit, dass er davon ausgehe, dass sich die Stadtarbeitsgemeinschaft LST in den nächsten Wochen auch entsprechend positionieren wird. Er bittet darum, dass diese Stellungnahmen in Session eingestellt werden

und die entsprechenden Ausschüsse, die sich mit der Angelegenheit befassen, diese zur Kenntnis erhalten und mit in den Diskurs aufnehmen können.

Herr Beigeordneter Dr. Rau weist darauf hin, dass das Konzept einer vielfältigen und inklusiven Gesellschaft für ihn und sein Dezernat ein Kernthema sei und er daher auch die Dezernatsvision eindeutig unter dieses Thema gestellt habe. Aus diesem Grund freue ihn sehr, dass das Thema Integration und Vielfalt durch die Anbindung an das Dezernat der Oberbürgermeisterin nun eine Aufwertung erfahren wird. Gleichzeitig sei es aber selbstverständlich auch nicht ganz einfach, nun zu erfahren, dass beispielsweise die Bemühungen im Bereich Auszugsmanagement als unzureichend erlebt würden. Insofern sei ihm sehr daran gelegen, dass diese Neuaufstellung, deren rechtlichen Hintergrund er nicht bewerten könne, zu einer weiteren sinnvollen Bündelung der Themen führe. Es sei jetzt die Aufgabe der Verwaltung, die Vorteile dieser Bündelung im neuen Amt aufzuzeigen. Für ihn sei es ein Herzensanliegen und sehr bedeutsam, dass die Themen Integration und Vielfalt und die damit verbundenen Stadtarbeitsgemeinschaften auf keinen Fall geschwächt, sondern unbedingt gestärkt aus diesem Prozess hervorgehen. Die Ansiedlung im Dezernat der Oberbürgermeisterin sei aus seiner Sicht sicherlich ein Garant für diese Stärkung.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller bezieht sich auf die Nachfrage von MdR Detjen zur sogenannten Rechtsform und teilt mit, dass er an dieser Stelle nur das wiederholen könne, was er hierzu bereits in der vergangenen AVR-Sitzung am 28.05.2018 gesagt habe. Es sei beabsichtigt, verschiedene Aufgaben, die die Stadt bisher wahrnimmt, nun in einem neuen Amt, welches es bisher noch nicht gegeben hat, zu bündeln. Insofern handele es sich hier nicht um einen Wechsel der Rechtsform, sondern um eine Frage, die der Organisationsgewalt der Oberbürgermeisterin unterliegt. Daher sei kein Ratsbeschluss erforderlich.

Herr Oster bezieht sich abschließend auf die Nachfragen von MdR Joisten.

Zu 1.: Er teilt mit, dass es keine Hierarchie der Ämter innerhalb der Verwaltung gibt. Die beispielhaft angeführte Aufgabe „Auszugsmanagement“ verbleibe aufgrund der Fachkompetenz selbstverständlich im Amt für Wohnungswesen. Daher tauche die Aufgabe auch nicht in der Folienpräsentation auf. Wenn vom Rat allerdings strategische Leitlinien verabschiedet werden, dann habe sich jedoch die gesamte Verwaltung an diese zu halten. Die operative Einhaltung dieser strategischen Leitlinien werde dann letztendlich durch den Steuerungsbereich des neuen Amtes überwacht. Sollte es zu einem Dissens zwischen Ämtern kommen, würden die betroffenen Ämter miteinander reden und falls sie nicht übereinkommen, würden die beiden betroffenen Dezernenten das Gespräch suchen und eine Lösung herbeiführen. Letztendlich würde dann die Oberbürgermeisterin entscheiden. Er betont, dass er diese Fälle alleine aufgrund seiner zweijährigen Erfahrung als Flüchtlingskoordinator eher für theoretisch halte. Insbesondere mit dem Amt für Wohnungswesen sei man stets zu gemeinsam getragenen Lösungen gelangt.

Zu 2.: Wie von MdR Detjen bereits erwähnt, habe die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik eine ausführliche Stellungnahme verfasst und einige Aspekte kritisch angemerkt. Daher habe er die Gelegenheit genutzt und Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenverbände eingeladen und mit ihnen die einzelnen Punkte besprochen. Er könne es aus Verbandssicht nachvollziehen, dass diese sich fragen, ob sich die eigene Stellung bzw. Einflussnahme durch die organisatorische Ausrichtung und Anbindung verbessert oder verschlechtert. Letztendlich hätten sich zwei Problembereiche herauskristallisiert:

Dies seien zum einen die Leitung und der Vorsitz der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik. Aktuell werden diesen Aufgaben von dem zuständigen Fachdezernenten wahrgenommen. Die Verbände seien daher der Meinung, dass das Thema zurzeit eine hohe Wertigkeit genießt und möchten nicht, dass die Funktion künftig von einer Amtsleitung wahrgenommen wird. Er sichert zu, dass man hier eine Lösung finden werde. Jedoch werden die Verbände auch bei der neuen Anbindung damit leben müssen, dass die Oberbürgermeisterin die Sitzungen viermal jährlich aus zeitlichen Gründen nicht persönlich leiten kann. Der Vertretungsfall würde folglich häufiger eintreten als früher.

Zum anderen sei vorgetragen worden, dass die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ihre Sitzungen intensiv vorbereiten und dabei von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Punktdienststelle Diversity - im Vergleich zur Geschäftsführung eines Ausschusses - intensiv unterstützt werden. Der Folienpräsentation könne nun entnommen werden, dass es im neuen Amt den Bereich „Gremienarbeit“ geben soll. Daher hätten sie nun die Befürchtung, dass die Gremienarbeit auf eine klassische Ausschusssachbearbeitung reduziert wird, was wiederum ihre Arbeit deutlich erschweren würde. Daher hätten insbesondere die Behindertenverbände reklamiert, dass sie bei der Vorbereitung und Gestaltung ihrer Sitzung schlichtweg mehr Unterstützung benötigen. Dies sei für ihn auch nachvollziehbar. Daher werde die Projektgruppe an diesem Punkt auch entsprechend nacharbeiten und eine klassische Trennung zwischen den Personen, die die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in ihrer Gremienarbeit unterstützen, und den Menschen, die die formale Abwicklung (Versand der Einladung, Erstellung der Niederschrift etc.) übernehmen, vorschlagen. Nach seiner Einschätzung sei dies eine Lösung, die sich auch die Verbände gut vorstellen könnten. Letztendlich sei die Anbindung eines Amtes unmittelbar bei der Oberbürgermeisterin eine Wertigkeit, die vermittelbar ist.

Zu 3.: Er teilt mit, dass die Projektgruppe über den Sommer zielstrebig arbeiten werde. Daher halte er es für realistisch, im Herbst die Vorlage zu erstellen und die üblichen Beteiligungs- und Beratungsformate einzuleiten. Das Amt soll noch in diesem Jahr an den Start gehen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Oster für seine ergänzenden Ausführungen und die Informationen, die der Ausschuss im weiteren Prozess erhalten wird und bereits gespannt erwartet.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

6 Schriftliche Anfragen

6.1 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Werbesäulen" zur Sitzung am 28.05.2018 AN/0793/2018

**Stellungnahme der Verwaltung vom 14.06.2018
1880/2018**

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**6.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages" zur Sitzung am 28.05.2018
AN/0795/2018**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 14.06.2018
1707/2018**

MdR Joisten ergreift das Wort und teilt mit, dass seine Fraktion hinsichtlich der vorliegenden Beantwortung der Verwaltung ein wenig erstaunt sein. Seit nun über einem Jahr habe seine Fraktion das Thema im Rat und hier im Ausschuss aufgegriffen und zum Teil mit Anträgen versehen, woraufhin die Verwaltung stets unisono die Rückmeldung gegeben habe, dass sie das Thema im Griff habe und es seinen Gang gehe. Die vorliegende Beantwortung weise jedoch nun darauf hin, dass diesbezüglich bislang noch gar nichts vorangegangen sei. Überspitzt gesagt, habe es bisher einige Aushilfe gegeben, die hier und da mal eine Akte gewälzt haben, letztendlich seien aber nur wenige Entscheidungen getroffen worden und eine Vielzahl an Entscheidungen stehe noch aus. Nach seinem Kenntnisstand konnte nun lediglich eine Stelle zum 02.05.2018 besetzt werden. Dies würde sich weder seine Fraktion noch die Öffentlichkeit sowie die Bürgerinnen und Bürger unter Geschwindigkeit und unter Lösung von konkreten Problemen vor Ort vorstellen. Er kritisiert, dass augenscheinlich erst jetzt damit begonnen werde, entsprechendes Know-How und erste Erfahrungen in diesem Bereich zu sammeln, um dann irgendwann in der Zukunft auch mit ersten Konsequenzen rechnen zu können. Er könne nur betonen, dass es eine Reihe von Standorten mit einer hohen Konzentration von Spielhallen gibt. Nach seinem Kenntnisstand sei die Konzentration in Porz-Urbach beispielsweise am höchsten. Hier werde erwartet, dass die Situation eher kurz- als mittelfristig aufgelöst wird. Vor dem Hintergrund der vorliegenden Mitteilung, sehe er hierfür zurzeit allerdings kaum eine Basis. Daher fordere seine Fraktion einen klaren Fahrplan ein, wie mit den verschiedenen Anträgen umgegangen wird. So werde man auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sprachfähig.

Er bezieht sich auf die dritte Frage sowie die dazugehörige Antwort der Verwaltung und möchte wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass die Verwaltung grundsätzlich die Möglichkeit sieht, ihre Entscheidung auch vor einem endgültigen Gerichtsentcheid zu vollziehen. Demnach wäre es dann letztendlich auch möglich, einen Standort aufzulösen, bevor alle gerichtlichen Instanzen durchlaufen worden sind. Würden allerdings die Verfahrensdauer der Verwaltung sowie die der Gerichtsinstanzen berücksichtigt werden, würde dies bedeuten, dass die Entscheidungen erst ab dem Jahr 2021 o. ä. zum Tragen kommen. Er bittet daher um Bestätigung, dass der vorläufige „Duldungsstatus“ nur für den Zeitraum des Verwaltungshandelns gilt und dies wiederum bedeutet, dass anschließend auch entsprechend vollzogen wird.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller merkt an, dass die personellen Ressourcen nicht beliebig erweitert bzw. ohne weiteres herbeigeschaffen werden können. Dass Stellenbesetzungsverfahren ohne Ergebnis bleiben, sei ein Problem, mit welchem die Verwaltung zurzeit in vielen Bereichen zu kämpfen habe. Zumindest sei die Personaldecke in einigen Bereichen recht knapp. Hinzu komme, dies sei bereits mehrfach in diesem Zusammenhang betont und in der vorliegenden Beantwortung auch noch einmal dargestellt worden, dass es sich in diesem Kontext um hoch komplexe Entscheidungen handelt, die nicht ohne weiteres mit einem Verwaltungsakt entschieden werden können. Bei nahezu allen Schließungen sei durchaus auch mit Klageverfahren zu rechnen. Die Klagerisiken bestünden nicht nur darin, dass die Verwaltung juristisch gesehen als zweiter Sieger vom Platz geht, sondern vielmehr in einem erheblichen Scha-

denersatzrisiko. Insofern sei es theoretisch selbstverständlich auch möglich, die getroffenen Entscheidungen nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens entsprechend zu vollziehen, sollten diese aber angefochten werden und nicht bestandskräftig sein, werde man mit den Schließungen ein erhebliches finanzielles Risiko eingehen. Dieses Risiko werde man sich im Einzelfall anschauen. Man werde je nach Einzelfall bewerten müssen, wie die Erfolgsaussichten von Rechtsmitteln gestaltet sind, aber er könne eigentlich nur davor warnen, die Entscheidungen vorschnell zu vollziehen.

MdR Joisten teilt mit, dass dies nachvollziehbar sei, allerdings werde in der vorliegenden Beantwortung der Verwaltung auch nicht ausgeschlossen, abschlägige Bescheide bzw. Entscheidungen zeitnah zu treffen und umzusetzen. Komme es dann zu ersten Klagen, könne man Erfahrungen sammeln und das weiteren Handeln auf deren Grundlage beurteilen. Bisher, so interpretiere er zumindest die vorliegende Beantwortung, habe es noch keine abschlägigen Entscheidungen gegeben und insofern auch keine entsprechenden Erfahrungen. Er möchte daher wissen, ob Fälle zeitnah auch negativ entschieden werden.

Herr Büscher ergreift das Wort.

Man könne nicht einfach ein Gebiet, beispielsweise Urbach, herausnehmen und die Situation dort lösen, weil man dadurch dann Präzedenzfälle schaffen würde. Stattdessen müssten alle Gebiete, in denen entflochten werden muss, betrachtet und nach den gleichen Kriterien abgeschlossen werden. Dies bedeute, dass es einen großen Aufschlag geben werde, der, so hoffe er, nicht allzu lange auf sich warten lässt und man durch die Vorbereitungen bald so weit sei, die entsprechenden Kriterien punktgenau auf die entsprechenden Spielhallen anwenden und anschließend die Entscheidungen treffen zu können.

Er weist darauf hin, dass der vorliegenden Beantwortung die Bemühungen der Verwaltung personeller Art kleinteilig entnommen werden können. Dies sei eigentlich nicht üblich, aber hier habe man darstellen wollen, wie kompliziert und schwierig es gewesen ist, überhaupt eine Stelle in dem betroffenen Bereich zu besetzen. Die Person habe nun die Arbeit aufgenommen.

Andererseits, dies wolle er noch einmal betonen, gehe die Verwaltung davon aus, dass zunächst eine „Drittelerung“ vorgenommen werden muss. Zum einen gebe es die Regelverfahren. Des Weiteren müssten eventuell auch Ausnahmeverfahren in die Grundüberlegungen einbezogen und möglicherweise entschieden werden. Darüber hinaus würden auch Anträge vorliegen, in denen im Zweifel heute bereits ein Spielhallenbetreiber eine Härtefallregelung geltend macht. So könnte es ggf. dazu kommen, dass unter bestimmten Härtefallregelungen letztendlich, abweichend von dem gesetzlichen Auftrag, mehrere Spielhallen an einem Standort unterhalb der Abstandsgrenze von 350 m existent bleiben. All diese Aspekte unter einen Hut zu bringen, sei nicht einfach. Die Verwaltung werde daher eine große Matrix erarbeiten, in der alle etwa 200 Fälle gegeneinander abgewogen werden. Er hoffe, dass alle Bescheide bis zum Ende des Jahres 2018 erteilt werden können.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

6.3 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Ausmaß von und Einnahmen aus Melderegisterauskünften 2015 bis 2018" zur Sitzung am 18.06.2018 AN/0817/2018

**Stellungnahme der Verwaltung vom 11.06.2018
1803/2018**

MdR Hegenbarth bezieht sich auf die vorliegende Beantwortung der Verwaltung. Es sei interessant, dass sich die Gesamtanzahl der Auskünfte von 2016 bis 2017 von rund 270.000 auf rund 130.000 in etwa um die Hälfte reduziert habe, während sich die Einnahmen in diesem Zeitraum um rund 200.000 € erhöht haben. Er gehe daher davon aus, dass es eine drastische Gebührenerhebung gegeben habe und bittet die Verwaltung um Erläuterung. Außerdem habe er festgestellt, dass sich die Anzahl der Widersprüche gegen die Weitergabe von Meldedaten von 2016 bis 2017 von 3.059 auf 621 stark reduziert habe. Er vermute, dass es in den Jahren 2015 und 2016 möglicherweise eine Kampagne für Widersprüche gegeben habe und in Folge dessen die Anzahl an Widersprüchen in den genannten Jahren hoch war.

Herr Siegburg teilt mit, dass es tatsächlich eine Gebührenerhebung gegeben habe und die Melderegisterauskunft nach der Verwaltungsgebührensatzung NRW deutlich teurer geworden sei.

Herr Stadtdirektor ergänzt hinsichtlich der Anzahl an Widersprüchen, dass die Verwaltung keine Kampagne veranstaltet habe, sondern lediglich wie üblich turnusmäßige Mitteilungen.

MdR Hegenbarth stellt klar, dass keine Kampagne gemeint gewesen sei, die von der Verwaltung durchgeführt wurde. Vielmehr seien in der Vergangenheit Kampagnen gegen die Weitergabe von Meldedaten von anderer Seite aus veranstaltet worden und müssten nun ggf. wieder hervorgebracht werden.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**6.4 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Angriffe und Gewalt gegen Polizisten, Rettungskräfte und Klinikpersonal" zur Sitzung am 18.06.2018
AN/0880/2018**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass hierzu noch keine Beantwortung der Verwaltung vorliegt und er davon ausgehe, dass diese bis zur nächsten AVR-Sitzung am 17.09.2018 erfolgt.

**6.5 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Autonomes Zentrum an der Luxemburger Str. 93" zur Sitzung am 18.06.2018
AN/0953/2018**

MdR Joisten bittet im Namen seiner Fraktion darum, dass die noch zu fertigende Beantwortung der Anfrage auch dem Ausschuss Kunst und Kultur zur Kenntnis vorgelegt wird.

**6.6 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Was macht die Kölner Initiative für vernetzte Kriminalitätsbekämpfung (KIVEK)?" zur Sitzung am 18.06.2018
AN/0959/2018**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 18.06.2018
2083/2018**

MdR Hegenbarth bezieht sich auf den letzten Absatz der Seite 1 der vorliegenden Beantwortung. Dort werde aufgeführt, dass die Projektbeteiligten im Jahr 2017 67 Fälle

und im Jahr 2018 bislang 85 Fälle intensiv straffälliger ausländischer Staatsangehörige ausländerrechtlich bewertet haben. Er möchte wissen, wie dieser Begriff definiert wird.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass es seines Wissens nach eine Definition für jugendliche Intensivstraftäter bzw. für Intensivstraftäter gebe. Die Definition habe mit der Häufigkeit der Erfüllung von Straftatbeständen in einen bestimmten Zeitraum zu tun. Die genaue Anzahl von Straftatbeständen, ab der die Schwelle erreicht ist, könne er ad hoc nicht nennen. Ihm sei jedoch bekannt, dass es im ordnungs- und polizeibehördlichen Jargon tatsächlich eine konkrete Definition gibt.

Auf Nachfrage sagt er zu, dem Ausschuss die Definition zukommen zu lassen.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

7 Mündliche Anfragen

7.1 Änderung der Bedarfsprüfungsrichtlinie

MdR Dr. Krupp teilt mit, dass die Bedarfsprüfungsrichtlinie der Stadt Köln seines Wissens nach geändert wurde. Dies sei für sich genommen möglicherweise erst einmal ein Internum der Verwaltung, aber augenscheinlich sei dabei wohl auch geändert worden, dass die Beteiligung der Ämter 14 (Rechnungsprüfungsamt) und 20 (Kämmererei) im Bedarfsprüfungsverfahren entfällt. Er möchte daher wissen, ob damit auch die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes entfällt, die die Ausschussmitglieder erhalten, wenn ihnen eine Vorlage zur Bedarfsfeststellung vorgelegt wird. Dies wäre dann nämlich durchaus ein Aspekt, der den Rat betreffe, zumal dies auf einem Ratsbeschluss beruht.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass heute in der Tat die neue Bedarfsprüfungsrichtlinie veröffentlicht wurde. Man habe das Verfahren nun weitestgehend in die Verantwortung der Fachdienststellen gelegt. Dies bedeute allerdings nicht, dass das Prozedere bei Beschlussnotwendigkeiten verändert wurde.

7.2 Zeitliche Entzerrung von Südstadtfest und Radrennen „Rund um Köln“

MdR Joisten berichtet, dass am vorvergangenen Sonntag wie beschlossen das Südstadtfest in der Bonner Straße stattgefunden hat. Ihm und seiner Fraktion sei unerklärlich, dass diese nun zum wiederholten Male zeitgleich mit der Veranstaltung „Rund um Köln“ genehmigt wurde. Die Veranstaltung wirke sich ebenfalls unmittelbar die Situation in der Südstadt aus, insbesondere aufgrund der langfristigen, sprich das gesamte Wochenende betreffenden, Sperrung der Rheinuferstraße und der dadurch entstandenen erheblichen Belastungen im Verkehrsbereich. Insofern sollte aus seiner Sicht angestrebt werden, die beiden Veranstaltungen zu entzerren. Warum dies bisher nicht gemacht worden ist, sei nicht nachvollziehbar. Möglichweise könne die Verwaltung hier für Aufklärung sorgen und im nächsten Jahr darauf achten, dass die Veranstaltungen an verschiedenen Tagen stattfinden. Nach seinem Kenntnisstand könne das Südstadtfest durchaus auch an einem anderen Tag stattfinden. Der Veranstalter jedenfalls habe keine Präferenzen für einen bestimmten Tag.

Ferner bezieht er sich auf die Abendveranstaltung des Südstadtfestes. Die Thematik sei bereits im Polizeibeirat angesprochen worden, sollte aus seiner Sicht der Vollständigkeit halber jedoch auch hier im AVR als zuständiger städtischer Ausschuss thematisiert werden. Er erkundigt sich nach der aktuellen Erkenntnislage. Scheinbar sei ein

Gedränge entstanden. Die Polizei allerdings habe mitgeteilt, dass ihr keine weitergehenden Erkenntnisse vorliegen würden. Möglicherweise aber habe es im Ordnungsamt zwischenzeitlich einen Erkenntnisgewinn gegeben und dazu geführt, noch einmal zu prüfen, wie künftig mit solchen Situationen umgegangen wird, um die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher allzeit gewährleisten zu können.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass er dem Wunsch nach zeitlicher Entzerrung von Südstadtfest und der Veranstaltung „Rund um Köln“ durchaus etwas abgewinnen kann. Er weist darauf hin, dass der Terminkalender in Bezug auf Veranstaltungen in Köln sehr dicht ist, so dass es nicht immer möglich sei, Kollisionen in diesem Zusammenhang zu vermeiden. Er gibt MdR Joisten Recht, dass man prüfen sollte, ob das Südstadtfest und die Veranstaltung „Rund um Köln“ tatsächlich ausgerechnet am gleichen Wochenende stattfinden müssen.

Hinsichtlich der Gedrängesituation seien aus seiner Sicht die richtigen Konsequenzen gezogen worden. Künftig werde sich die Verwaltung bei allen Straßenfesten noch genauer anschauen, um was für eine Veranstaltung es sich handelt und insbesondere auch wer dort auftritt. Es müsse damit gerechnet werden, dass ggf. große Publikumsmagneten mit dabei sind, durch die dann entsprechende Situationen hervorgerufen werden. Dieser Aspekt werde in der künftigen Genehmigungspraxis intensiv berücksichtigt.

7.3. Rheinboulevard

MdR Richter bezieht sich auf die vergangene AVR-Sitzung vom 28.05.2018, in welcher erneut das Thema Rheinboulevard auf der Tagesordnung gestanden hat, allerdings nicht in Form einer Mitteilung, sondern in Form einer Beantwortung einer mündlichen Anfrage [Session-Nr.: 1718/2018]. Aus diesem Grund habe der Ausschuss seinerzeit nicht gemeinsam über das Thema diskutieren können. Daher sei es ihm wichtig, nun noch einmal auf die Situation zu sprechen zu kommen. Bekanntlich sei die KGAB in diesem Jahr nicht mit der Bewachung des Rheinboulevards beauftragt worden, die Situation vor Ort gut und der Rheinboulevard ein großer Erfolg. Da zur heutigen AVR-Sitzung keine Mitteilung vorliegt, die es ermöglicht hätte, dass alle Fraktionen über das Thema diskutieren können, möchte er sich nun auf diesem Wege nach dem Konzept der Verwaltung erkundigen. Konkret möchte er wissen, ob Ordnungsdienstkräfte, die im Vergleich zur KGAB teurer sind und dann an anderer Stelle fehlen, die Situation nun auffangen müssen bzw. ob die auf dem Rheinboulevard aufgestellten Schilder ausreichen oder ob es vor Ort einen entsprechenden Bedarf gibt und die KGAB möglicherweise beauftragt werden muss.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass die Verwaltung aktuell keinen Bedarf sehe, die KGAB auf dem Rheinboulevard einzusetzen. Die Situation auf dem Rheinboulevard sei zurzeit unauffällig. Die Verwaltung gehe nicht davon aus, dass durch den Einsatz der KGAB Ordnungsdienstkräfte freigesetzt werden und dann an anderer Stelle ihren Dienst tun können, da sich auch der Aufgabenzuschnitt ein wenig unterschiedlich gestaltet. Im Moment gehe die Verwaltung davon aus, dass dort ein hohes Maß an Regelcompliance stattfindet. Insofern sei es der Verwaltung derzeit möglich, den Rheinboulevard im Rahmen der Tätigkeiten des Ordnungsamtes so zu bestreifen, dass die Situation vor Ort in Ordnung ist. Selbverständlich behalte man die Situation im Auge und werde entsprechend reagieren, sollte sich eine andere Situation entwickeln. Hierfür gebe es momentan allerdings keine Anzeichen. Abschließend merkt er an, dass dieses Vorgehen auch mit den Ämtern, die die liegenschaftliche Verantwortung für den Rheinboulevard innehaben, entsprechend abgestimmt wurde.

8 Anträge

8.1 Antrag der Gruppe BUNT betreffend "Wo und was sind Angsträume? – Köln startet Aktionen zur Identifizierung von Angsträumen in Köln" AN/0613/2018

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/0687/2018**

**Änderungsantrag der Fraktion DieLinke und von MdR Wortmann (Freie Wähler Köln)
AN/0706/2018**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/0834/2018**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass hierzu letzte Woche ein Fachgespräch stattgefunden hat und spricht der Verwaltung seinen Dank aus.

MdR Hegenbarth teilt mit, dass die Intention seiner Gruppe die Durchführung einer einmaligen oder mehrmaligen Befragung gewesen sei. Er bedankt sich für das stattgefunden Fachgespräch. Dieses habe gezeigt, dass man auf einem guten Weg sei, jedoch noch einige Punkte offen seien. Er müsse sich nun entscheiden, den Antrag zurückzuziehen oder aufrechtzuerhalten. Die vorliegenden Änderungsanträge würden zeigen, dass sich auch die Fraktionen Gedanken zu dem Thema gemacht haben. Daher würde er diese nun gerne zu Wort kommen lassen und in eine Diskussion unter Einbeziehung der Verwaltung einsteigen. Ziel sei eine fraktionsübergreifende Regelung.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller entgegnet, dass die Verwaltung im interfraktionellen Gespräch in der vergangenen Woche ihr Vorgehen ausführlich präsentiert habe.

Er sagt zu, dass die Verwaltung zur nächsten AVR-Sitzung am 17.09.2018 eine entsprechende Beschlussvorlage vorlegen wird. So könne der Ausschuss die Angelegenheit dann anhand einer konkreten Beschlussvorlage diskutieren.

Die Verwaltung habe ursprünglich überlegt, die Präsentation aus dem Fachgespräch in der heutigen AVR-Sitzung vorzustellen, dann aber davon abgesehen, da dem Ausschuss nach der Sommerpause eine Beschlussvorlage vorgelegt werde.

MdR Dr. Krupp betont, dass auch die Inhalte der Änderungsanträge und des Ursprungsantrags selbst in der Verwaltungsvorlage berücksichtigt werden sollten. Im Änderungsantrag der SPD-Fraktion beispielsweise werde die „Sag’s uns“-App angesprochen. Sollte dies keine denkbare Möglichkeit sein, möge die Verwaltung darstellen, inwiefern Online-Partizipation stattdessen stattfinden kann. Ebenso sei es ein Anliegen seiner Fraktion, die Beteiligung auf bezirklicher Ebene zu fokussieren.

MdR Detjen berichtet, dass das Thema Angsträume in seiner Fraktion seit langer Zeit durch den Arbeitskreis Frauen bearbeitet werde. Dieser Arbeitskreis habe auch den vorliegenden Änderungsantrag ausgearbeitet und bewerte das Thema nicht als Sicherheitsthema, sondern als Thema von Lebensqualität. Die vorliegenden Änderungsanträge gingen alle von einer Sicherheitsthematik aus, ebenso die Präsentation der Verwaltung, die u. a. die Bildung eines Präventionsrates beabsichtigt. Eine Befragung halte er für kontraproduktiv, man schaffe hierdurch nur Verunsicherung und hätte mit der Durchführung einen großen Aufwand. Außerdem würde man bei den Bürger-

rinnen und Bürgern Hoffnungen schaffen, die nicht erfüllt werden können. Schließlich könnten nicht von heute auf morgen alle Angsträume beseitigt werden. Es müsse Schritt für Schritt geschaut werden, wo welche Angsträume abgestellt werden können. Hierfür möchte sich seine Fraktion einsetzen. Sie möchte eine große Sicherheits- und Verunsicherungsdiskussion vermeiden und halte daher die anderen Änderungsanträge sowie das Konzept der Verwaltung für nicht zielführend.

MdR Richter bezieht sich auf die Art der Zusammenarbeit. Der Ausschuss habe seinerzeit vereinbart, ein Fachgespräch durchzuführen. Dies habe in der vergangenen Woche stattgefunden. Man habe das Thema über eine Stunde ausführlich zirkuliert und auf Basis eines Vortrages von Frau Dahmen erörtert. Aus seiner Sicht sollte diese Diskussion nun hier nicht wiederholt werden. Man habe die weitere Vorgehensweise bereits gemeinsam im Blick gehabt. Er appelliert daran, die zugesagte Verwaltungsvorlage zunächst einmal abzuwarten und anschließend gemeinsam hier im Ausschuss zu besprechen. Auch vor dem Hintergrund, dass im Fachgespräch aufgeführt wurde, dass die Verwaltung in diesem Zusammenhang bereits tätig ist.

Frau Dr. Wittmütz bestätigt, dass im Rahmen des Fachgespräches in der Tat auch über die Planungen der Verwaltung diskutiert worden sei. In diesem Zusammenhang habe ihre Fraktion allerdings auch betont, dass ihr die Theorie nicht weit genug reiche. Ihre Fraktion möchte nach wie vor, dass parallel auch bereits aktiv gehandelt wird. Die Angsträume bzw. zumindest viele der Angsträume seien hinreichend bekannt. Daher fordere ihre Fraktion die Verwaltung auf, neben den Planungen zu einer Evaluierung auch in die Planung einzusteigen, wie man konkrete Angsträume rechts- und linksrheinisch behandeln und die Situation dort verbessern kann.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei MdR Hegenbarth, ob er seinen Antrag aufrechterhalten möchte.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller merkt an, dass die o. g. Fragen im Fachgespräch in der Tat intensiv erörtert worden seien. Im Übrigen würde sich die Verwaltung auch heute bereits schon um bestimmte Problemstellen im Stadtgebiet kümmern.

Hier gehe es nun einerseits um eine systematische Befragung und andererseits auch um die viel grundsätzlichere Frage bzw. Entscheidung, einen Präventionsrat zu bilden, der sich künftig um die präventiven Themen kümmert. Insofern sei dies auch mit den Äußerungen von MdR Detjen in Bezug auf Lebensqualität in Einklang zu bringen. Der Präventionsrat spiegele nicht die repressive Seite, die mit dem Ordnungsamt und den politischen Mittel betrachtet werde, wider, sondern leiste Präventionsarbeit, um Angsträume zu vermeiden und Lebensqualität herzustellen.

Dem Ansinnen von MdR Dr. Krupp, die Kerngedanken des vorliegenden Antrages bzw. der vorliegenden Änderungsanträge in der Verwaltungsvorlage aufzugreifen, könne man aus seiner Sicht durchaus gerecht werden.

MdR Hegenbarth teilt mit, dass er über das stattgefundene Fachgespräch ausgesprochen dankbar sei. Allerdings sei ihm wichtig gewesen, das Thema auch in der heutigen Sitzung noch einmal anzusprechen. Hintergrund sei, dass er bzw. seine Gruppe nicht die Möglichkeiten habe, diverse interfraktionelle Gespräche zu initiieren. Er erinnert daran, dass es kein Schwerpunkt des Fachgespräches gewesen sei, dass die Fraktionen ihre Änderungsanträge vorstellen. Daher sei ihm dies nun wichtig gewesen. Er bittet um Nachsicht.

Abschließend teilt er mit, dass er vor dem Hintergrund der Ausführungen von Herrn Stadtdirektor Dr. Keller den vorliegenden Antrag der Gruppe BUNT zurückziehen möchte.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass das Thema in der AVR-Sitzung am 17.09.2018 erneut behandelt wird.

**8.2 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DieLinke und der Gruppe BUNT betreffend "Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender - Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld"
AN/0983/2018**

Vor Eintritt in die Tagesordnung erläutert MdR Dr. Krupp den Hintergrund des vorliegenden Antrages und trägt die Begründung der Dringlichkeit mündlich vor.

MdR Richter spricht sich gegen die Dringlichkeit aus. Auch sei im Vorhinein keine interfraktionelle Abstimmung erfolgt.

Der Vorsitzende lässt den Ausschuss über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Die Dringlichkeit wurde mehrheitlich bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DieLinke abgelehnt.

9 Platzvergaben

10 Allgemeine Vorlagen

**10.1 Neufassung der Geschäftsordnung Integrationsrat
0336/2018**

MdR Richter bezieht sich auf das neue Momentum des Kumulierens und Panaschierens und möchte von der Verwaltung wissen, ob dies tatsächlich gesetzeskonform ist.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass er davon ausgehe. Man bewege sich schließlich im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung und ihm sei in diesem Zusammenhang keine konkrete Vorgabe in der Gemeindeordnung NRW bekannt, die dies verbietet. Zudem entspreche auch ein Wahlsystem mit Kumulieren und Panaschieren den demokratischen Gepflogenheiten und werde anderswo sogar für reguläre Kommunalwahlen genutzt. Er sagt zu, dass die Verwaltung dies gerne aber noch einmal prüfen und schriftlich zu Protokoll geben werde.

MdR Joisten berichtet aus unmittelbarer Betroffenheit bzw. seiner Mitarbeit, dass diese Fragestellung bereits zweimal von den Kommunalrechtlern im Büro der Oberbürgermeisterin geprüft und bestätigt worden sei. Insofern würde er es sehr begrüßen, wenn der Ausschuss der Vorlage heute zustimmt.

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Integrationsrates der Stadt Köln in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.2 Zusammenarbeit im Bereich der elektronischen Langzeitarchivierung
„Digital Preservation Solution“ (DiPS.kommunal)
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt
Bergisch-Gladbach
1592/2018**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bergisch-Gladbach über die Nutzung der elektronischen Langzeitarchivierung „Digital Preservation Solution“ (DiPS.kommunal) zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 Einlegung der Berufung gegen die Urteile des Verwaltungsgerichts Köln
vom 17.05.2018 betreffend Maßnahmen gegen die Lärmimmissionen auf
dem Brüsseler Platz
2003/2018**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Köln vom 17.05.2018 (Az: 13 K 5410/15) einzulegen und gleichzeitig weiterhin intensiv Maßnahmen zu ergreifen, um einen Ausgleich zwischen den Interessen der Anwohner des Brüsseler Platzes und der Nutzungsmöglichkeit des öffentlichen Raumes zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Bernd Petelkau
Vorsitzender

Midia Mahmod
Schriftführerin